



Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Ein Unternehmen der BPRGruppe

ARGUS
STADT UND VERKEHR · PARTNERSCHAFT mbB

Alster Fahrradachsen

Abschnitt 2a:

Harvestehuder Weg bis Bellevue

- Schlussverschickung -

im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straße, Brücken und Gewässer



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Alster Fahrradachsen Abschnitt 2a

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg

Aufsteller:

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Ostertorstraße 38/39, 28195 Bremen

ARGUS
Stadt und Verkehr
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	1
2.	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG.....	1
3.	VORHANDENER ZUSTAND	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Vorhandene Querschnitte	3
3.3	Verkehrsbelastung.....	4
3.4	Lichtsignalanlagen	4
3.5	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	4
3.6	Ruhender Verkehr.....	5
3.7	Lieferverkehr.....	5
3.8	Radverkehr	5
3.9	Entwässerung	6
3.10	Öffentliche Beleuchtung.....	7
3.11	Straßenbegleitgrün	7
4.	GEPLANTER ZUSTAND	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Geplante Querschnitte	8
4.3	Verkehrsbelastung.....	10
4.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	10
4.5	Ruhender Verkehr.....	10
4.6	Lieferverkehr.....	10
4.7	Radverkehr	11
4.8	Gehwege	11
4.9	Straßenbegleitgrün	10
4.10	Entwässerung	11
4.11	Öffentliche Beleuchtung.....	12
4.12	Möbliering	12
4.13	Barrierefreiheit	12
4.14	Anleiterbarkeit Feuerwehr.....	12
5.	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	12
6.	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	12
7.	LÄRMSCHUTZ	13
8.	UMSETZUNG DER PLANUNG	13
8.1	Grunderwerb.....	13
8.2	Wirtschaftlichkeit und Finanzierung	13
8.3	Kampfmittel.....	13
8.4	Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle	14
8.5	Bautermine	14

1. **VORBEMERKUNG**

Das Projekt Alster Fahrradachsen steht seit seinem Beginn im Interesse der Öffentlichkeit. Daher gehört auch zum Planungsprozess des Abschnitts 2 eine planungsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Im September 2016 wurde vor Beginn der Planungen eine Passantenbefragung durchgeführt, die gemeinsam mit der Planung am 02.03.2017 im Literaturhaus der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Bei dieser Feedback-Veranstaltung wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern viele Anregungen für die Planung gegeben und der Wunsch formuliert, bei einer weiteren Informationsveranstaltung die finale Planung vorgestellt zu bekommen. Im Mai 2017 wurde die Planung mit dem Planungsstand, der am 02.03.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, erstverschickt. Nach Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger von der Infoveranstaltung wurde die Planung entsprechend des Abwägungsprozesses angepasst. Im Nachgang zur ersten Verschickung erfolgte eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung am 17.07.2017, um die finale Planung vorzustellen.

Der Abschnitt 2 besteht aus verwaltungstechnischen Gründen aus zwei Baumaßnahmen (Abschnitt 2a und Abschnitt 2b). Die vorliegende Planung des Abschnitts 2a wird mit den Anpassungen aufgrund von Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger von der 2. Infoveranstaltung sowie der Bauausschüsse schlussverschickt.

2. **ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG**

Entlang der Außenalster sind die Verkehrsflächen knapp, so dass es für Radfahrer, Fußgänger, Autofahrer, Sportler und Erholungssuchende manchmal eng werden kann. Aufgrund dessen, dass die Verkehrsflächen in ihrer Ausprägung nicht mehr den Anforderungen für alle Verkehrsteilnehmer an diesem für Hamburg bedeutenden Ort genügt, ist seitens der Freien und Hansestadt Hamburg geplant, Maßnahmen zur Förderung insbesondere des Radverkehrs rund um die Außenalster umzusetzen. Das Ziel ist es eine durchgängige, schnelle und komfortable Radverkehrsverbindung herzustellen.

Als Pilotabschnitt wurde bereits der Harvestehuder Weg nördlich der Alten Rabenstraße als Fahrradstraße ausgebaut und ab Sommer 2017 wird diese Fahrradstraße am Alsterufer (Abschnitt 1) fortgesetzt. Nun soll der Abschnitt 2, der die Fahrradstraße Harvestehuder Weg mit der Ostseite der Alster bis zur Mitte der Schwanenwikbrücke verbindet, umgestaltet werden.

Die Straßen Krugkoppel und Fernsicht sind Sammelstraßen und stellen die nördliche Verbindungsfunktion zwischen dem Ost- und Westufer der Außenalster dar. In der Straße Krugkoppel grenzt die öffentliche Verkehrsfläche südlich und nördlich an öffentliche Grünflächen. Nördlich der Straße Fernsicht befindet sich angrenzende Bebauung und südlich öffentliche Grünfläche.

3.2 Vorhandene Querschnitte

Der öffentliche Straßenraum besitzt eine Breite von ca. 20,00 m. Am westlichen Beginn des Abschnitts befindet sich der signalisierte Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel, in dem alle Abbiegebeziehungen erlaubt sind. Südlich des Knotenpunkts befindet sich die Auf- und Ableitung für den Radverkehr zur Fahrradstraße Harvestehuder Weg.

Für den motorisierten Individualverkehr ist in jede Richtung jeweils eine Fahrspur mit einer Breite von ca. 3,50 m vorhanden. Die Fahrspuren sind bituminös befestigt und besitzen eine Mittelmarkierung.

In diesem Abschnitt münden die Straßen Leinpfad, Agnesstraße und Blumenstraße ein. Die Einmündungen sind nicht signalisiert.

In der Straße Krugkoppel verläuft südlich ein ca. 2,00 m breiter Zweirichtungsradweg und nördlich ein ca. 1,00 m breiter Radweg im Einrichtungsverkehr. Die Radwege sind von der Fahrbahn durch einen Sicherheitsstreifen getrennt. Beidseitig sind einzelne Parkbuchten vorhanden. Die übrigen Nebenflächen sind durchgehend mit Platten belegt, teils mit Betonpflaster, Klein-/Großpflaster, Grand oder Oberboden befestigt. Fußgängerverkehre werden auf beiden Straßenseiten aufgenommen und können ca. 1,50 m (Krugkoppel) bis 3,50 m (Krugkoppelbrücke) breite Gehwege benutzen.

Die Krugkoppelbrücke als Verbindungsglied zwischen Krugkoppel und Fernsicht ist sanierungsbedürftig.

Auf der südlichen Seite der Straße Fernsicht existiert ein Zweirichtungsradweg (Betonpflaster), der ca. 2,00 m breit ist. Parallel dazu verläuft ein etwa 1,20-1,90 m breiter Streifen mit einer Baumreihe und Grandflächen, sowie ein plattierter Gehweg mit einer Breite von ca. 2,00 m. Unmittelbar daran angrenzend befindet sich die öffentliche Grünfläche an der Alster. Zwischen der Fahrbahn und dem Radweg ist ein ca. 2,00 m breiter nahezu durchgehender Längsparkstreifen vorhanden. Nördlich der Fernsicht sind einzelne Parkbuchten sowie Baumpflanzungen vorhanden. Der Gehweg ist mit einer Breite von ca. 2,00 m mit Platten oder Grand befestigt. Im Bereich der Fernsichtbrücke befindet sich ein schmaler ca. 1,00 m breiter Radweg zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Der Abschnitt 2a endet am signalisierten Knotenpunkt Fernsicht/Bellevue/Gelertstraße. In der Straße Fernsicht sind eine Linksabbiegespur und eine Geradeausrechtsabbiegespur vorhanden.

3.3 Verkehrsbelastung

Durch verschiedene Zählungen liegen aktuelle Verkehrsmengen im Abschnitt 2a vor.

Eine von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) 2015 durchgeführte Zählung am Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel zeigt eine Verkehrsbelastung von ca. 15.000 Kfz/24h als Summe aller Beziehungen.

Im Querschnitt „Krugkoppelbrücke“ kann die Verkehrsstärke aus einer Zählung 2014 mit ca. 14.500 Kfz/24h angegeben werden.

Im Juli 2016 erfolgte eine Verkehrszählung für den Knotenpunkt Fernsicht/Bellevue/Gellertstraße. Die Auswertung hat eine tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw) von 13.976 Kfz/24h in der Straße Fernsicht und eine DTVw von 2.787 Kfz/24h in der Straße Bellevue ergeben.

3.4 Lichtsignalanlagen

Die folgenden Knotenpunkte sind über Lichtsignalanlagen geregelt:

- Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel
- Knotenpunkt Fernsicht/Bellevue/Gellertstraße

In der Straße Krugkoppel ist auf Höhe eines Eingangs zur Parkanlage eine Querung mit technischer Sicherung mit Steuerung nach Bedarf vorhanden.

3.5 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Planungsraum verkehren keine Buslinien des HVV.

Der Abschnitt 2 ist Teil der Stadtrundfahrtrouten. Der Busverkehr findet in Fahrtrichtung Ost-Süd statt. Im Abschnitt 2a befinden sich keine Haltestellen.

3.6 Ruhender Verkehr

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht vom derzeitigen Parkraum:

<u>Abschnitt 2a</u>	<u>Anzahl Parkstände Bestand</u>	<u>Anmerkungen</u>
Harvestehuder Weg / Krugkoppel / Fernsicht	52	Harvestehuder Weg: Parken auf dem Gehweg Krugkoppel / Fernsicht: Kurz- zeitparkplätze in Längsauf- stellung mit Höchstparkdauer von 3 Std. zwischen 7-19 Uhr

Tabelle 1: Übersicht Parkraum Bestand im Abschnitt 2a

Grundsätzlich stellt sich die Auslastung des Parkraums unterschiedlich zu den verschiedenen Tageszeiten dar. Im Abschnitt 2a befinden sich keine bewirtschafteten Stellplätze.

3.7 Lieferverkehr

Vor dem Restaurant „Bobby Reich“ (Fernsicht Nr. 2) befindet sich eine Lieferzone, deren Nutzung von Montag bis Freitag (8-16 Uhr) und am Samstag (8-12 Uhr) freigegeben ist.

3.8 Radverkehr

Die bestehende Radinfrastruktur ist für den heutigen sowie für den künftig zu erwartenden Radverkehr mit schnellen Rädern, E-Bikes und Lastenräder deutlich zu schmal. Konflikte untereinander sowie mit dem Fußverkehr sind an der Tagesordnung.

Vom Harvestehuder Weg Süd kommend verläuft in die Krugkoppel und Leinpfad die Veloroute 4 für den Alltagsradverkehr. Die Straße Leinpfad ist Teil einer separaten Baumaßnahme und wird als Fahrradstraße umgestaltet.

Im Planungsbereich sind 16 Fahrradbügel vorhanden. Ebenfalls zum Anschließen von Fahrrädern werden Fußgänger- und Baumschutzbügel genutzt.

Im westlichen Sektor der Einmündung Leinpfad/Fernsicht befindet sich die durch die Neuplanung nicht betroffene Stadtradstation Nr. 2316 mit 12 Stellplätzen.

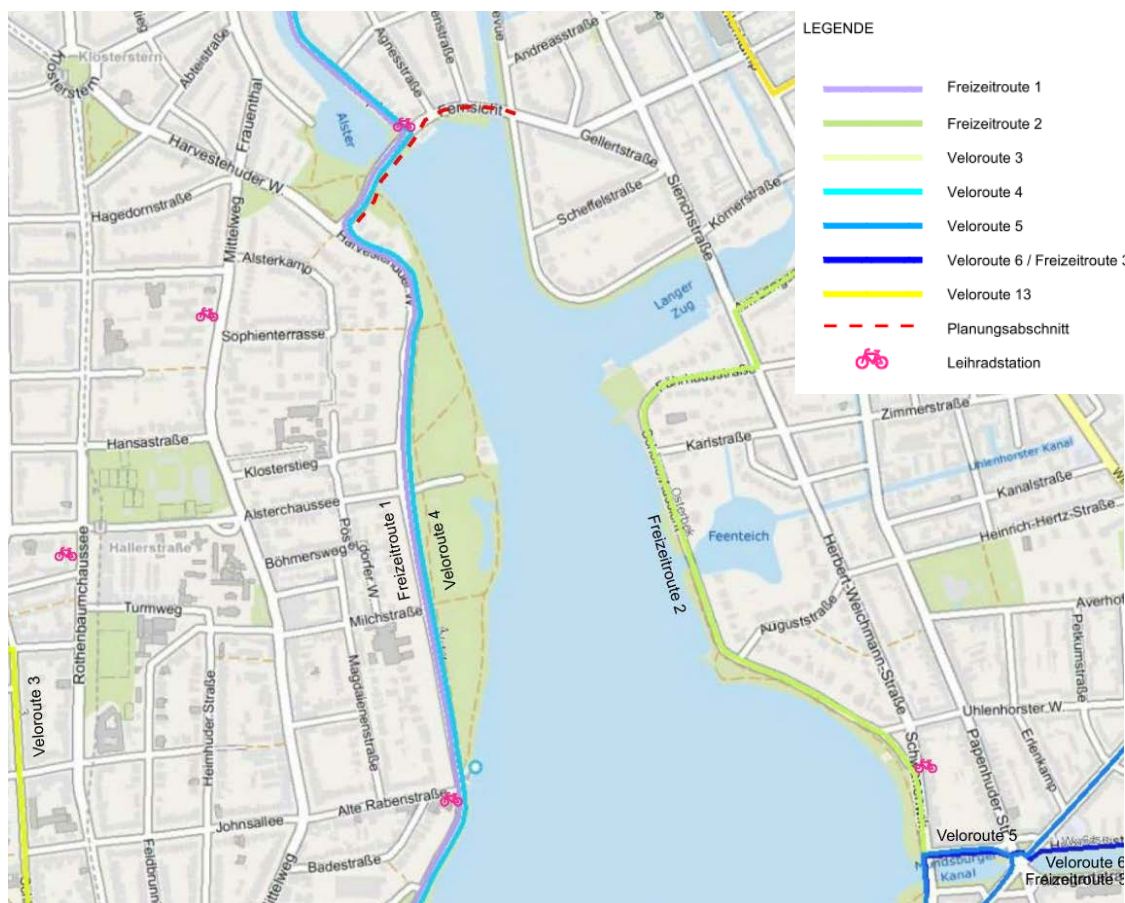


Abbildung 4: Velo- und Freizeitrouten

Südlich des Knotenpunkts Harvestehuder Weg/Krugkoppel endet die bestehende Fahrradstraße (Pilotabschnitt). Vor dem Anglo-German-Club wird der Radverkehr in die Nebenanlagen aufgeleitet. In den Straßen Krugkoppel und Fernsicht verläuft ein Zweirichtungsradweg auf den alsterseitigen Nebenanlagen. In den nördlichen Nebenanlagen der Straßen Krugkoppel und Fernsicht (außer zwischen der Straße Leinpfad und der Blumenstraße, wo Radfahren auf dem Gehweg frei ist) ist ein Radweg in Richtung Harvestehuder Weg Nord vorhanden. Nordwestlich des Harvestehuder Wegs verläuft ein schmaler Radweg bis zum Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel.

3.9 Entwässerung

Die Entsorgung des Niederschlagswassers der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt derzeit über Trummen in Mischwassersiele.

Hamburg Wasser betreibt alle Entwässerungskanäle im Planungsbereich.

3.10 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Peitschenmasten. Die Beleuchtungsmasten haben einen Abstand untereinander zwischen rd. 25 m und 35 m.

3.11 Straßenbegleitgrün

Die Straßenzüge verfügen über zahlreiche Bäume. Diese befinden sich größtenteils in durchgängigen Baumreihen ohne regelmäßige Anordnung. Im Planungsbereich befinden sich insgesamt 46 Bäume unterschiedlicher Art, Größe, Alter und Zustand in den öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Eiche in der Mittelinsel des Knotenpunkts Krugkoppel/Harvestehuder Weg hat eine prognostizierte Lebenserwartung von ca. 2 Jahren aufgrund minimaler Restwandstärke und Holzabbau durch Schwefelporling und Leberpilz.

4. GEPLANTER ZUSTAND

4.1 Allgemeines

Mit den geplanten Maßnahmen soll das Radfahren an der Außenalster attraktiver und sicherer werden. Die Wege für den Radverkehr sollen vom Fußgängerverkehr möglichst getrennt verlaufen. Der Radverkehr soll an Nebenstraßen konsequent bevorzugt werden. Ein weiteres Ziel dieser Planung ist der Erhalt möglichst vieler Parkstände im öffentlichen Straßenraum.

In den Fahrradstraßen sind Elemente der Verkehrsberuhigung wie Einengungen, wechselseitiges Parken oder Schwellen mit Blick auf die Leichtigkeit des Radverkehrs, auch unter Berücksichtigung entgegenkommender oder mitfahrender Kfz, nicht vorgesehen.

Die Verbindungsbereiche (Krugkoppel, Fernsicht) zwischen der Fahrradstraße Harvestehuder Weg und der zukünftigen Fahrradstraße Bellevue werden umgestaltet und die Fahrradstraße Harvestehuder Weg bis zum Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel fortgesetzt.

Unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen wurden im Zuge der Vorplanung verschiedene Varianten für den Alster Fahrradachsen Abschnitt 2a untersucht. Diese Varianten unterscheiden sich grundsätzlich durch die Art der Radverkehrsanlagen.

Die im Folgenden beschriebene Planung hat sich im Rahmen der Vorplanung als Vorzugsvariante des Abschnitts 2a herauskristallisiert. Nach Einarbeitung der Anmerkungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der bei-

den Informationsveranstaltungen sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Zuge der 1. Verschickung soll die Planung nunmehr in den Verwaltungsgremien der Freien und Hansestadt Hamburg zur Genehmigung geführt werden.

4.2 Geplante Querschnitte

Im Abschnitt 2a wird ein Fahrstreifen je Richtung mit einer Breite von 3,00 m und einen jeweils angrenzenden durchgängigen Radfahrstreifen in einer Breite von 2,25 m zwischen dem Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel und der Straße Leinpfad und in einer Breite von 2,00 m zwischen der Straße Leinpfad und der Fernsichtbrücke vorgesehen. Der Radfahrstreifen wird durch eine Markierung zur Fahrbahn des motorisierten Individualverkehrs (MIV) begrenzt. Fahrradpiktogramme sind in Einzellagen vorgesehen. Aufgrund des zurzeit nicht erforderlichen Umbaus der Fernsichtbrücke ist in diesem Bereich ein Schutzstreifen in einer Breite von 1,75 m in Richtung West geplant. Der Radverkehr in Richtung Ost wird kurz vor der Fernsichtbrücke auf die Nebenanlagen in einen 2,00 m breiten baulichen Radweg aufgeleitet und kurz vor dem Knotenpunkt wieder auf die Fahrbahn geführt. Somit sind keine konstruktiven Arbeiten an der Fernsichtbrücke erforderlich. Für den Fußgängerverkehr werden insgesamt breitere Gehwege zur Verfügung stehen, da die Radwege zurückgebaut werden.

Der Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel wird zu einem kleinen Kreisverkehr gemäß PLAST 5 umgebaut. Der Kreisverkehr ist mit einem Außendurchmesser von 26,00 m vorgesehen. Der Kreisring erhält eine Breite von 9,00 m und die Kreisinsel einen Durchmesser von 8,00 m. Der 2,70 m breite Innenring wird gepflastert und durch Rundbord von der Fahrbahn getrennt. In jedem Arm des Kreisverkehrs ist ein Fußgängerüberweg vorgesehen. Somit entsteht eine zusätzliche Querung gegenüber dem jetzigen Bestand. Die Fahrradstraße Harvestehuder Weg wird mit ihrer Breite von 5,50 m bis zum Kreisverkehr weitergeführt. Die im Harvestehuder Weg bestehende Aufpflasterung mit Einengung (bisheriges Ende der Fahrradstraße) wird zurückgebaut. Die Fahrradstraße wird durch die Verkehrszeichen „Beginn einer Fahrradstraße“ und „Ende einer Fahrradstraße“ sowie durch Fahrradpiktogramme mit Pfeilen kenngzeichnet. Zusätzlich ist das Verkehrszeichen „Kfz/Motorrad-frei“ vorzusehen. Ein Bypass für Radfahrer am Kreisverkehr wird mit einer Breite von 2,25 m in Asphalt auf Fahrbahnniveau vorgesehen und ist dabei vom Kreisverkehr durch eine gepflasterte abgesetzte mindestens 0,75 m breite Verkehrsinsel getrennt. Mit diesem Bypass wird die Hauptradverbindung Süd-Ost deutlich aufgewertet.

Auf Grundlage der vorliegenden Verkehrsstärken wurde die Verkehrsqualität am Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel mit dem geplanten Kreisverkehr nachgewiesen. Die Prüfung des Kreisverkehrs mit dem Bypass für die Radfahrer kommend aus Harvestehuder Weg Süd in Richtung Krugkoppel hat ergeben,

dass in der Morgenspitze die Qualitätsstufe C und in der Abendspitze die Qualitätsstufe B erreicht wird. Somit ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts anhand der Vorgaben des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) gewährleistet.

Im Harvestehuder Weg Nord erfolgt der Anschluss an den Bestand. Hier ist eine Aufleitung in den nordöstlichen Radweg vorgesehen. Der nordwestlich schmale Radweg wird zurückgebaut und durch Gehwegplatten bis Mittelweg ersetzt. Die vorhandene Rampe am Mittelweg wird im Zuge des Ausbaus entsprechend angepasst. Der Abschnitt Harvestehuder Weg Nord bis Mittelweg kann aus Zeitgründen nicht in die Planung der Alster Fahrradachsen aufgenommen werden. Der Bezirk Eimsbüttel ist für die Überplanung dieses Straßenzugs zuständig. Hier werden Radfahrstreifen bis zum Kreisverkehr geplant.

Die Einmündung der Straße Leinpfad in die Straße Fernsicht wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Eine Mittelinsel als Querungshilfe mit Verschwenkung der Fahrstreifen ist westlich der Einmündung für den Hauptstrom des Fußgängerverkehrs geplant. Hierdurch wird der Anfang der Fahrradstraße Leinpfad betont und das Linksabbiegen für Radfahrer in die Straße Leinpfad (Verlauf der Veloroute 4) erleichtert. Die Gehwegüberfahrt und die Mittelinsel erhöhen zudem die Verkehrssicherheit in der Einmündung durch eine Vergrößerung der Aufmerksamkeit und eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten. In den Einmündungsbereichen Agnesstraße und Blumenstraße werden die Nebenflächen vergrößert. Für die Erreichbarkeit des Viewpoints in der Krugkoppelbrücke aus dem Radfahrstreifen ist eine Bordabsenkung jeweils am Anfang und Ende der Brücke geplant. Im Knotenpunkt Fernsicht/Bellevue/Gellertstraße werden alle bisher möglichen Fahrbeziehungen weiterhin angeboten. Die Fahrspur in Richtung West ist mit einer Breite von 3,00 m geplant. In Richtung Ost sind ein Linksabbieger und ein kombinierter Geradeausrechtsabbieger als Mischspur mit einer Breite von 5,25 m vorgesehen. Für die linksabbiegenden Radfahrer in die Straße Bellevue Nord sowie in die Straße Bellevue Süd stehen Aufstellflächen zur Verfügung. In der Gellertstraße wird die Haltlinie für den Radverkehr gegenüber der Haltlinie für den Kfz-Verkehr vorgezogen. Im Zuge einer bezirklichen Maßnahme sollen in der westlichen Gellertstraße Schutzstreifen markiert werden. Die Schutzstreifen sollen einschließlich Markierung und Sicherheitstrennstreifen jeweils eine Breite von ca. 2,10 m aufweisen.

Im Abschnitt 2a sind vereinzelt Längsparkstände mit einer Breite von 2,10 m sowie eine Lieferzone (Fernsicht Nr. 2) mit einer Breite von 2,50 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen zum Radfahrstreifen geplant. Im Harvestehuder Weg (Süd) erhalten die Senkrechtparkstände vor Hausnummer 50 eine befestigte Tiefe von 4,35 m. Zwischen Fahrbahn und Senkrechtparkständen wird ein 1,30 m breiter Zwischenstreifen vorgesehen, sodass bei Ausparkvorgängen die Verkehrssicherheit gesteigert wird. Die Parkstände sowie die Sicherheitsstreifen werden in Pflasterbauweise (Wabensteinpflaster) hergestellt und die Abgrenzung

zwischen Parkstand und Sicherheitsstreifen wird mit weißen, auf Lücke gelegten Wabensteinen hergestellt. Die Einfassung zur Fahrbahn erfolgt mit einem Tiefbord.

4.3 Verkehrsbelastung

Eine Bedingung für die Planung und Ausweisung einer Fahrradstraße ist eine geringe Verkehrsbelastung. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von Fahrradstraßen in den Straßen Krugkoppel und Fernsicht ausgeschlossen. Verkehrszahlen in der Größenordnung der Straßenzüge Krugkoppel/Fernsicht sind mit einer Fahrradstraße nicht vereinbar. Nach Umsetzung der Fahrradstraßen in den Straßen Bellevue, Fährhausstraße, Schöne Aussicht und Eduard-Rhein-Ufer ist eine Senkung des motorisierten Verkehrsaufkommens sowie eine deutliche Zunahme des Radverkehrs zu erwarten.

4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Es erfolgt keine Änderung gegenüber der Bestandssituation.

4.5 Ruhender Verkehr

Durch die Planung der Radfahrstreifen im Abschnitt 2a, die weiteren Platzbedarf erfordern sowie die Umsetzung des Kreisverkehrs, entfallen 25 Stellplätze gegenüber dem heutigen Bestand.

<u>Abschnitt 2a</u>	<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>	<u>Ab-/Zunahme</u>
Abschnitt 2a: Harvestehuder Weg / Krugkoppel / Fernsicht	52	27	-25

Tabelle 2: Stellplatzbilanz Abschnitt 2a

4.6 Lieferverkehr

Die Lieferzone an der südlichen Seite der Fernsicht (Abschnitt 2a) wird mit einer 12,00 m Länge vorgesehen.

4.7 Radverkehr

Durch die Baumaßnahme Alster Fahrradachsen wird die Radverkehrsführung rund um die Außenalster deutlich verbessert und auf die Bedürfnisse des Radverkehrs ausgerichtet. Eine deutliche Steigerung des Radverkehrsaufkommens ist zu erwarten. Entlang der Strecke sind 71 Fahrradbügel vorgesehen, um insbesondere ein Angebot für den Ausflugs- und Erholungsverkehr zur Alster zu schaffen.

4.8 Gehwege

Gehwege werden, sofern sie neu gebaut werden, entsprechend den Regelungen der PLAST 10 und der H-BVA gestaltet. Die Mindestgehwegbreite beträgt 2,50 m, in Ausnahmefällen 2,00 m. Gehwege werden gepflastert oder plattiert ausgeführt.

4.9 Straßenbegleitgrün

Im Zuge der weiteren Planung wird ein Freiraumplaner durch LSBG beauftragt. Ebenfalls wird ein Baumgutachten zum Zustand der Straßenbäume, Wurzelverläufe sowie über deren Lebenserwartung erstellt. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Baumgutachtens ist die Planung des Abschnitts 2a bezüglich der Machbarkeit der Radfahrstreifen sowie der Parkplätze zu bewerten.

Aufgrund des Umbaus des Knotenpunkts Harvestehuder Weg/Krugkoppel mit einem Kreisverkehr und der Neuaufteilung des Querschnitts in der Straße Fernsicht müssen, trotz planerischer Bemühung um den Erhalt von Bäumen, drei Bestandsbäume gerodet werden.

Als Ersatzmaßnahmen sind drei Ersatzpflanzungen im Bereich des Knotenpunkts Harvestehuder Weg/Krugkoppel vorgesehen.

4.10 Entwässerung

Die vorhandene Entwässerung der Verkehrsflächen wird angepasst bzw. ergänzt. Für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen sind bordsteinbegleitende Entwässerungsrinnen vorgesehen, die neben dem Fahrbahnwasser auch das Wasser der Nebenanlagen aufnehmen und über Trummen in die vorhandenen Mischwassersiele weiterleiten.

Im Knotenpunkt Harvestehuder Weg/Krugkoppel muss eventuell die bruchgefährdete Transportleitung DN 900 erneuert werden. Das wird zurzeit seitens Hamburg Wasser geprüft.

4.11 Öffentliche Beleuchtung

Das bestehende Beleuchtungskonzept soll grundsätzlich bestehen bleiben. Aufgrund der Querschnittsanpassungen sind einige Beleuchtungsmasten bereichsweise zu versetzen bzw. komplett neu einzurichten. Es kommen Standard-Peitschenmaste zum Einsatz.

4.12 Möblierung

Zur Verhinderung des Falschparkens sowie zur Freihaltung von Sichtfeldern werden Eichenspaltpfähle, Poller sowie Fahrradbügel vorgesehen.

4.13 Barrierefreiheit

Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit finden die Regelung der PLAST 10 sowie der H-BVA Anwendung. Im Harvestehuder Weg werden Parkstände (Senkrechtstellplätze) für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. Bodenindikatoren werden an gesicherten und ungesicherten Querungsstellen vorgesehen. Die Querungen werden als getrennte Querungen („Doppelquerung“) eingerichtet.

4.14 Anleiterbarkeit Feuerwehr

Die Anleiterbarkeit der Gebäude durch die Feuerwehr ist gewährleistet.

5. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach Art und Größe der Maßnahme nicht erforderlich.

6. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Entwicklung der Alster Fahrradachsen ist Bestandteil des Radverkehrsprogramms des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die für die Maßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne BSHarvestehude-Rotherbaum, TB593 und Winterhude 21 Blatt 1/Blatt 2 werden eingehalten. Die Maßnahme befindet sich innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

7. LÄRMSCHUTZ

Die Maßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

8. UMSETZUNG DER PLANUNG

8.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

8.2 Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

Kostenträger der Maßnahme ist der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Durch Beachtung der einschlägigen Regelwerke, der anerkannten Regeln der Technik und der in Hamburg üblichen Standardbauweisen ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben.

8.3 Kampfmittel

Seitens LSBG ist eine Abfrage bei der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Krugkoppelbrücke sowie die Fernsichtbrücke Kampfmittelfreie Flächen gemäß §8 (1) KampfmittelVO sind. Bei den folgenden Flächen besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf vorhandene Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel notwendig:

- Harvestehuder Weg im Planungsbereich
- Straße Krugkoppel zwischen Eingang zur Alster Parkanlage und Krugkoppelbrücke
- südlichen Nebenanlagen der Straße Krugkoppel vor Hausnummer 1
- Straße Fernsicht zwischen Krugkoppelbrücke und Hausnummer 1
- nördlichen Nebenanlagen im Bereich Fernsicht Hausnummer 7
- Fahrbahnbereich des Knotenpunkts Fernsicht/Bellevue/Gellertstraße

Für die übrigen Flächen innerhalb des Planungsbereichs liegen der GEKV noch keine Informationen über die Kampfmittelbelastung vor. Eine Luftbildauswertung wird für diese Flächen noch durchgeführt.

8.4 Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Baudurchführung erfolgen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI). Zudem sind die Bezirke Nord (Ausschuss Eppendorf-Winterhude) und Eimsbüttel befasst.

8.5 Baetermine

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Baubeginn für den Abschnitt 2a im Sommer 2018 vorgesehen, da im gleichen Zuge die Sanierung der Krugkoppelbrücke erfolgen soll.